

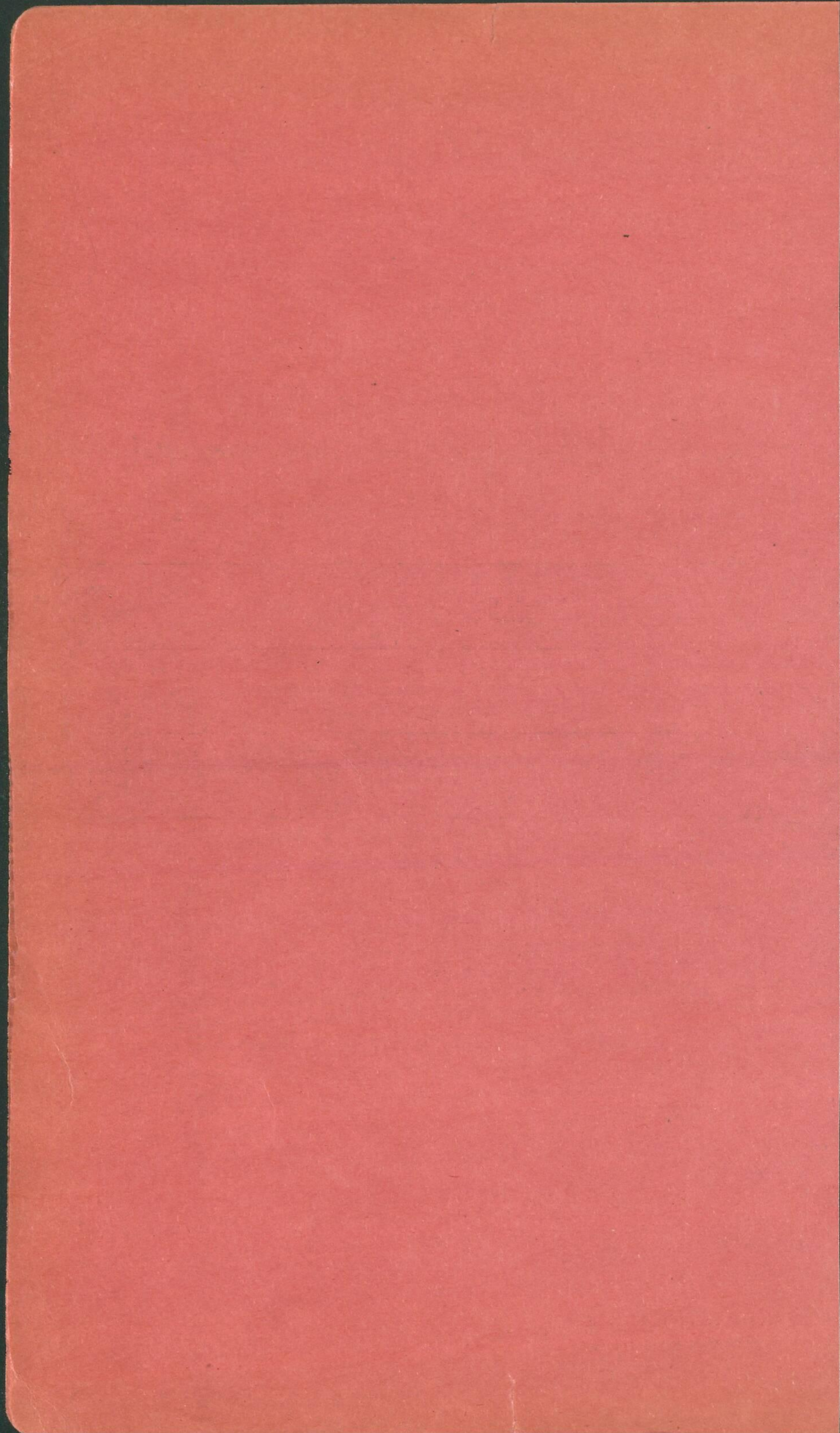
STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalfen-Zugang *24* / 19*70* Nr. *1674*



Joachim D a x  
M a n n h e i m  
T 2, 9

Tel. 25746





# STADT MANNHEIM

Fürsorgestelle für Vertriebene und Flüchtlinge

Stadt Mannheim, Fürsorgestelle für Vertriebene und Flüchtlinge

Mannheim, den 17.12.1962.

C 7, 1-4 · Postfach 30

Fernruf:  
Durchwahl-Nr. 293 -  
Zentrale 2931

Geschäftszeichen:  
M/M - V/1 - 29 592/61

(bei Antwort bitte stets angeben)

Sachbearbeiter:

1.) Herrn

Joachim D a x

M a n n h e i m

T.2.9.

*einges.  
7.1.63 Me.*

Betreff: Ausstellung eines Ausweises auf Grund des Bundes-  
vertriebenengesetzes.

Bezug: Antrag vom 29.3.1961.

## B e s c h e i d

gemäß § 17 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG).

Ihrem Antrag auf Ausstellung eines Ausweises "A" wird entsprochen.  
Gemäß § 15 Abs.4 BVFG ist der Ausweis wie folgt gekennzeichnet  
worden:

Zur Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen gemäß § 10  
Abs.1 BVFG n i c h t berechtigt.

## B e g r ü n d u n g :

### § 1

#### Vertriebener

(1) Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den zurzeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten ausserhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat. Bei mehrfachem Wohnsitz muß derjenige Wohnsitz verlorengegangen sein, der für die persönlichen Lebensverhältnisse des Betroffenen bestimmend war. Als bestimmender Wohnsitz im Sinne von Satz 2 ist insbesondere der Wohnsitz anzusehen, an welchem die Familienangehörigen gewohnt haben.

(2) Vertriebener ist auch, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger

1. nach dem 30. Januar 1933 die in Absatz 1 genannten Gebiete verlassen und seinen Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reiches genommen hat, weil aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen gegen ihn verübt worden sind oder ihm drohten.

§ 2  
Heimatvertriebener

(1) Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet); die Gesamtheit der in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.

\*\*) Gemäß Artikel II Abs. 3 des 2. ÄndG BVFG können Vertriebene Rechte und Vergünstigungen auch geltend machen, wenn sie nach dem 20. August 1957 aus dem Ausland zuziehen, vorausgesetzt, daß sie vor diesem Zeitpunkt einen Einbürgerungsantrag auf Grund des § 9 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (Bundesgesetzbl. I S 65) gestellt haben, die Einbürgerung daraufhin erfolgt und der ständige Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin (West) unverzüglich nach der Einbürgerung genommen wird.

Sie reisten am 24. Januar 1958 aus Israel kommend mit Einreisesichtvermerk für die Deutsche Bundesrepublik von der Deutschen Botschaft in Wien vom 10.1.1958 ins Bundesgebiet ein in der Absicht, in Mannheim ständigen Wohnsitz zu nehmen.

Nach Ausbruch des 2. Weltkrieges flüchteten Sie aus Oberschlesien nach Rumänien, wo Sie von der SS in einem Arbeitslager interniert wurden. Im Jahre 1947 wurden Sie durch die rumänischen Behörden nach Breslau/Schlesien abgeschoben, wo Sie bis April 1957 und später in Israel wohnhaft waren. Die vorläufige Aufenthaltserlaubnis für das Bundesgebiet wurde Ihnen durch das Polizeipräsidium in Mannheim am 28.12.1960 erteilt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann Ihnen gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 1 und § 2 Abs. 1 BVFG der Ausweis "A" als Heimatvertriebener ausgestellt werden. Dieser Ausweis muß jedoch mit Ausschlußvermerk gekennzeichnet werden, weil die Voraussetzungen (wegen Stichtagsversäumnisse) des § 10 Abs. 1 BVFG nicht vorliegen und auch keine der Ausnahmebestimmungen des § 10 Abs. 2 BVFG oder des Art. II Abs. 3 des 2. Änderungsgesetzes erfüllt sind.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht nach § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.1.1960 das Rechtsmittel des **W i d e r s p r u c h s** zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides in zweifacher Fertigung schriftlich (wenn möglich in Maschinenschrift) oder zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim - Fürsorgestelle für Vertriebene und Flüchtlinge - Mannheim C 7, 1-4 einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist auch durch Einlegung des Rechtsmittels beim Regierungspräsidium Nordbaden in Karlsruhe, Schloßplatz 1-3, gewahrt.

Der Widerspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten, die Widerspruchspunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

I. A.

gez. Maudanz  
Verw. Amtmann

2.) An Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Hermann H e i m e r i c h -  
Mannheim, A 2, 1 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Der Ausweis A wurde am 2.1.1963 an Herrn  
Dax ausgehändigt.

I.  
Maudanz

den 19. 9. 1962

Herrn

Joachim D a x

M a n n h e i m

T 2, 9

Sehr geehrter Herr Dax!

Ich habe mich über den Stand Ihrer Angelegenheit bei dem Amt für Vertriebene und Flüchtlinge wieder erkundigt und habe dabei von dem Vertreter des an sich zuständigen Herrn Marquardt erfahren, daß Ihr Akt immer noch beim Regierungspräsidium liegt. Das Mannheimer Amt hat Ihre Anerkennung bei dem Regierungspräsidium befürwortet. Wegen der Urlaubszeit kann es immer noch einige Wochen dauern, bis die Entscheidung des Regierungspräsidiums vorliegt.

Ich werde mich zu gegebener Zeit wieder erkundigen.

Mit freundlicher Begrüßung!

1917

1917

The first part of the year was spent in the  
 field, and the second part in the  
 office. The work was very hard and  
 the results were very good. The  
 first part of the year was spent in the  
 field, and the second part in the  
 office. The work was very hard and  
 the results were very good. The  
 first part of the year was spent in the  
 field, and the second part in the  
 office. The work was very hard and  
 the results were very good.

den 25. 7. 1962

Herrn  
Joachim D a x

M a n n h e i m  
T 2, 9

Sehr geehrter Herr Dax!

Ich bin heute in der Angelegenheit der Ausstellung eines Vertriebenenenausweises für Sie nochmals auf dem Städtischen Amt für Vertriebene und Flüchtlinge gewesen und habe dort mit dem zuständigen Herrn Marquardt gesprochen. Herr Marquardt hat meinen Schriftsatz vom 18. Juli 1962, in dem Ihr ganzer Fall noch einmal ausführlich dargestellt wurde, sehr begrüßt und ist der Meinung, daß Ergänzungen nicht mehr erforderlich sind. Er hat nun Ihren Antrag befürwortend an das Regierungspräsidium Nordbaden weitergegeben, das sich die letzte Entscheidung vorbehalten hat.

Ich hoffe, daß Sie den Ausweis in einigen Wochen werden bekommen können, damit dann das Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eingeleitet werden kann.

Mit freundlicher Begrüßung!

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



den 18. Juli 1962

An die  
Städtische Fürsorgestelle  
für Vertriebene u. Flüchtlinge

M a n n h e i m

C 7, 1-4

Betr.: die Familie D a x in Mannheim, T 2, 9  
Ihr Geschäftszeichen I/11 - 29593/61

Laut beiliegender Vollmacht vertrete ich Herrn Joachim Dax.

Es scheint mir nützlich zu sein, daß ich wegen der Vertriebenen-  
eigenschaft des Herrn Dax und seiner Familie nochmals eine zusammen-  
fassende Darstellung des Werdegangs der Familie Dax gebe:

1. Die Eltern des Herrn Joachim Dax waren der Sattlermeister Leon Dax und seine Ehefrau Cäcilie geb. Schmaus; beide waren Juden. Der Vater Leon Dax ist in Namslau in Oberschlesien geboren. Dieser Teil von Schlesien gelangte im Jahre 1922 auf Grund der in Oberschlesien durchgeführten Abstimmung an Polen. Leon Dax, der sein ganzes Leben hindurch als Sattlermeister gearbeitet hat, ist im Jahre 1942 von der deutschen Gestapo ohne besonderen Anlaß totgeschlagen worden, weil er eben Jude war.

Die Mutter des Joachim Dax ist in Wien geboren. Später hat sie mit ihrem Ehemann in Kolomea gewohnt, wo ihre Eltern ein Haus besaßen, das Frau Cäcilie Dax geerbt hat. Kolomea gehörte zum österreichischen Teil von Galizien und wurde nach dem 1. Weltkrieg ebenfalls dem Staate Polen einverleibt. Auch die Mutter von Joachim Dax wurde während des 2. Weltkrieges von der deutschen Gestapo in grausamer Weise umgebracht.

Im Elternhaus von Joachim Dax ist nur deutsch, manchmal auch jiddisch gesprochen worden. Die polnische Sprache haben die Eltern von Joachim Dax nie gelernt. Die Eltern von Joachim Dax waren bis zur Abstimmung in Oberschlesien, also bis 1922, einwandfrei deutsche Staatsangehörige.

100-100-100

TO THE DIRECTOR, FBI  
FROM THE SAC, NEW YORK  
SUBJECT: [Illegible]

[The following text is extremely faint and largely illegible due to the quality of the scan. It appears to be a multi-paragraph memorandum or report.]

2. Joachim Dax selbst ist am 26. 7. 1911 in Kolomea im österreichischen Teil von Galizien geboren. Er hat erst eine deutsche Schule in Wien besucht und dann das polnische Gymnasium in dem mittlerweile zu Polen gelangten Kolomea. Eine deutsche Schule gab es in Kolomea nicht mehr, aber in dem polnischen Gymnasium gehörte die deutsche Sprache zum Pflichtunterricht. Die Hochschule konnte Joachim Dax nicht besuchen, da damals in Polen Juden im allgemeinen zu einem Hochschulstudium nicht zugelassen wurden. Er besuchte deshalb 2 Jahre hindurch eine Handelsschule und wurde dann Handelsvertreter. Diesen Beruf hat er zunächst in Kattowitz ausgeübt. Kattowitz war ursprünglich eine deutsche Stadt, wurde aber nach dem 1. Weltkrieg dem Staate Polen einverleibt; in der Hitlerzeit kam Kattowitz wieder zum deutschen Reich.

1939 drohte Joachim Dax die Einberufung zur polnischen Wehrmacht. Um dieser Einberufung zu entgehen, ging er nach seiner Heimatstadt Kolomea, wo die Russen bereits eingedrungen waren. Joachim Dax hat dann ein abenteuerliches Schicksal gehabt. Um einer Verschickung nach Sibirien durch die Russen zu entgehen, mußte er auch Kolomea wieder verlassen und ist zunächst nach Lemberg gegangen, bis ihm Anfang des Jahres 1940 die Flucht nach Rumänien gelang. In Rumänien wurde er als polnischer Staatsangehöriger zunächst interniert, später gewährten ihm die Rumänen bis zum Ende des Krieges politisches Asyl. Nach dem Kriege im Mai 1947 mußte Joachim Dax Rumänien verlassen und nach Polen zurückkehren. Er ging nach Breslau, wo er seine jetzige Frau geheiratet hat, die ebenfalls aus dem mittlerweile russisch gewordenen Kolomea stammte. Er betrieb in Breslau eine Lederwarenfabrik, die im Jahre 1950 von den Polen verstaatlicht wurde, so daß Joachim Dax nur noch als Handwerker arbeiten konnte; Hilfskräfte durfte er zunächst überhaupt nicht und später nur in einem geringen Umfang beschäftigen. Außerdem verlangte man von ihm die Polonisierung seines Namens. Aus wirtschaftlichen Gründen und weil sie sich nicht als Polen fühlten, bemühten sich Joachim Dax und seine Frau

Faint, illegible text covering the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher.

Polen zu verlassen. Diesen Entschluß konnten sie erst im Jahre 1957 verwirklichen, konnten aber als Juden nur nach Israel auswandern, wo sie die israelische Staatsangehörigkeit automatisch erhielten. Das Ehepaar Dax hat Israel nur als Übergangsstation betrachtet, da es seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik nehmen wollte. Zu Beginn des Jahres 1958 glückte der Familie die Einreise in die Bundesrepublik. Eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis wurde zuerst von dem Landrat in Nabburg und dann von dem Polizeipräsidenten in Mannheim erteilt, nachdem die Eheleute Dax ihren ständigen Wohnsitz in Mannheim genommen hatten. Die Eheleute Dax haben einen jetzt 14jährigen Sohn, der bei ihnen wohnt und das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht.

3. Aus der obigen Schilderung ergibt sich, daß Joachim Dax von Eltern stammt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. Joachim Dax ist bei seiner Geburt selbst deutscher Staatsangehöriger geworden und hat später nur zwangsweise die polnische und dann die israelische Staatsangehörigkeit erhalten.

Sowohl die Eltern, wie Joachim Dax selbst und auch seine Frau haben stets dem deutschen Kulturkreis angehört. Sie haben auch als sie in Polen leben mußten, in der Familie ausschließlich deutsch gesprochen. Der Sohn der Eheleute Dax, der das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht, spricht ebenfalls nur deutsch und gilt auf dem Gymnasium als besonders guter Schüler in der deutschen Sprache.

4. Eine Erklärung des Herrn Joachim Dax bezüglich der Strafbestimmungen zu § 98 BVFG füge ich diesem Schriftsatz bei.

Ich bin der Auffassung, daß die über Herrn Dax bei den dortigen Akten bereits befindlichen und meine heutigen Angaben genügen, um Herrn Joachim Dax die Vertriebeneneigenschaft zuzuerkennen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!  
gez. Dr. Heimerich

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly mirrored across the page.

den 18. Juli 1962

An die

Städtische Fürsorgestelle  
für Vertriebene u. Flüchtlinge

M a n n h e i m

C 7, 1-4

Betr.: die Familie D a x in Mannheim, T 2, 9  
Ihr Geschäftszeichen I/11 - 29593/61

Laut beiliegender Vollmacht vertrete ich Herrn Joachim Dax.

Es scheint mir nützlich zu sein, daß ich wegen der Vertriebenen-  
eigenschaft des Herrn Dax und seiner Familie nochmals eine zusammen-  
fassende Darstellung des Werdegangs der Familie Dax gebe:

1. Die Eltern des Herrn Joachim Dax waren der Sattlermeister Leon  
Dax und seine Ehefrau Cäcilie geb. Schmaus; beide waren Juden.  
Der Vater Leon Dax ist in Namslau in Oberschlesien geboren. Die-  
ser Teil von Schlesien gelangte im Jahre 1922 auf Grund der in  
Oberschlesien durchgeführten Abstimmung an Polen. Leon Dax, der  
sein ganzes Leben hindurch als Sattlermeister gearbeitet hat,  
ist im Jahre 1942 von der deutschen Gestapo ohne besonderen An-  
laß totgeschlagen worden, weil er eben Jude war.

Die Mutter des Joachim Dax ist in Wien geboren. Später hat sie  
mit ihrem Ehemann in Kolomea gewohnt, wo ihre Eltern ein Haus  
besaßen, das Frau Cäcilie Dax geerbt hat. Kolomea gehörte zum  
österreichischen Teil von Galizien und wurde nach dem 1. Welt-  
krieg ebenfalls dem Staate Polen einverleibt. Auch die Mutter  
von Joachim Dax wurde während des 2. Weltkrieges von der deut-  
schen Gestapo in grausamer Weise umgebracht.

Im Elternhaus von Joachim Dax ist nur deutsch, manchmal auch  
jiddisch gesprochen worden. Die polnische Sprache haben die El-  
tern von Joachim Dax nie gelernt. Die Eltern von Joachim Dax  
waren bis zur Abstimmung in Oberschlesien, also bis 1922, ein-  
wandfrei deutsche Staatsangehörige.

1925

1925-1926

1925-1926

1925-1926

Main body of the document containing several paragraphs of text, which are extremely faint and difficult to read. The text appears to be a report or a set of minutes.

1925-1926

2. Joachim Dax selbst ist am 26. 7. 1911 in Kolomea im österreichischen Teil von Galizien geboren. Er hat erst eine deutsche Schule in Wien besucht und dann das polnische Gymnasium in dem mittlerweile zu Polen gelangten Kolomea. Eine deutsche Schule gab es in Kolomea nicht mehr, aber in dem polnischen Gymnasium gehörte die deutsche Sprache zum Pflichtunterricht. Die Hochschule konnte Joachim Dax nicht besuchen, da damals in Polen Juden im allgemeinen zu einem Hochschulstudium nicht zugelassen wurden. Er besuchte deshalb 2 Jahre hindurch eine Handelsschule und wurde dann Handelsvertreter. Diesen Beruf hat er zunächst in Kattowitz ausgeübt. Kattowitz war ursprünglich eine deutsche Stadt, wurde aber nach dem 1. Weltkrieg dem Staate Polen einverleibt; in der Hitlerzeit kam Kattowitz wieder zum deutschen Reich.

1939 drohte Joachim Dax die Einberufung zur polnischen Wehrmacht. Um dieser Einberufung zu entgehen, ging er nach seiner Heimatstadt Kolomea, wo die Russen bereits eingedrungen waren. Joachim Dax hat dann ein abenteuerliches Schicksal gehabt. Um einer Verschickung nach Sibirien durch die Russen zu entgehen, mußte er auch Kolomea wieder verlassen und ist zunächst nach Lemberg gegangen, bis ihm Anfang des Jahres 1940 die Flucht nach Rumänien gelang. In Rumänien wurde er als polnischer Staatsangehöriger zunächst interniert, später gewährten ihm die Rumänen bis zum Ende des Krieges politisches Asyl. Nach dem Kriege im Mai 1947 mußte Joachim Dax Rumänien verlassen und nach Polen zurückkehren. Er ging nach Breslau, wo er seine jetzige Frau geheiratet hat, die ebenfalls aus dem mittlerweile russisch gewordenen Kolomea stammte. Er betrieb in Breslau eine Lederwarenfabrik, die im Jahre 1950 von den Polen verstaatlicht wurde, so daß Joachim Dax nur noch als Handwerker arbeiten konnte; Hilfskräfte durfte er zunächst überhaupt nicht und später nur in einem geringen Umfang beschäftigen. Außerdem verlangte man von ihm die Polonisierung seines Namens. Aus wirtschaftlichen Gründen und weil sie sich nicht als Polen fühlten, bemühten sich Joachim Dax und seine Frau

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 20 horizontal lines.

Polen zu verlassen. Diesen Entschluß konnten sie erst im Jahre 1957 verwirklichen, konnten aber als Juden nur nach Israel auswandern, wo sie die israelische Staatsangehörigkeit automatisch erhielten. Das Ehepaar Dax hat Israel nur als Übergangstation betrachtet, da es seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik nehmen wollte. Zu Beginn des Jahres 1958 glückte der Familie die Einreise in die Bundesrepublik. Eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis wurde zuerst von dem Landrat in Nabburg und dann von dem Polizeipräsidenten in Mannheim erteilt, nachdem die Eheleute Dax ihren ständigen Wohnsitz in Mannheim genommen hatten. Die Eheleute Dax haben einen jetzt 14jährigen Sohn, der bei ihnen wohnt und das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht.

3. Aus der obigen Schilderung ergibt sich, daß Joachim Dax von Eltern stammt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. Joachim Dax ist bei seiner Geburt selbst deutscher Staatsangehöriger geworden und hat später nur zwangsweise die polnische und dann die israelische Staatsangehörigkeit erhalten.

Sowohl die Eltern, wie Joachim Dax selbst und auch seine Frau haben stets dem deutschen Kulturkreis angehört. Sie haben auch als sie in Polen leben mußten, in der Familie ausschließlich deutsch gesprochen. Der Sohn der Eheleute Dax, der das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht, spricht ebenfalls nur deutsch und gilt auf dem Gymnasium als besonders guter Schüler in der deutschen Sprache.

4. Eine Erklärung des Herrn Joachim Dax bezüglich der Strafbestimmungen zu § 98 BVFG füge ich diesem Schriftsatz bei.

Ich bin der Auffassung, daß die über Herrn Dax bei den dortigen Akten bereits befindlichen und meine heutigen Angaben genügen, um Herrn Joachim Dax die Vertriebeneneigenschaft zuzuerkennen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

gez. Dr. Heimerich

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is followed by a detailed analysis of the economic situation. The report then discusses the social and cultural aspects of the country. Finally, it concludes with a summary of the findings and recommendations.

The second part of the report deals with the specific aspects of the country's development. It includes a detailed analysis of the country's infrastructure, including its roads, bridges, and public services. It also discusses the country's education system and its efforts to improve the quality of education. The report then discusses the country's health care system and its efforts to improve the quality of health care.

The third part of the report deals with the country's foreign relations. It discusses the country's relations with its major trading partners and its efforts to attract foreign investment. It also discusses the country's participation in international organizations and its efforts to promote regional cooperation. The report then discusses the country's efforts to improve its international image and its efforts to attract tourists.

E n t w u r f

Mannheim, den 17. Juli 1962

An die  
Städtische Fürsorgestelle  
für Vertriebene u. Flüchtlinge

M a n n h e i m

C 7, 1-4

Betr.: die Familie D a x in Mannheim, T 2, 9  
Ihr Geschäftszeichen I/11 - 29593/61

Laut beiliegender Vollmacht vertrete ich Herrn Joachim Dax.

Es scheint mir nützlich zu sein, daß ich wegen der Vertriebenen-  
eigenschaft des Herrn Dax und seiner Familie nochmals eine zusammen-  
fassende Darstellung der <sup>Verlauf der Familie Dax</sup> ~~vorliegende~~ Verhältnisse gebe:

1.) Die Eltern des Herrn Joachim Dax waren der Sattlermeister Leon  
Dax und seine Ehefrau Cäcilie; <sup>geb. Schmaus</sup> beide waren Juden. Der Vater  
Leon Dax ist in Namslau in Oberschlesien geboren. Dieser Teil  
von Schlesien gelangte im Jahre 1922 auf Grund der in Oberschle-  
sien durchgeführten Abstimmung an Polen. Leon Dax, der sein  
ganzes Leben hindurch als Sattlermeister gearbeitet hat, ist  
im Jahre 1942 von der deutschen Gestapo ohne besonderen Anlaß  
totgeschlagen worden, weil er eben Jude war.

Die Mutter des Joachim Dax ist in Wien geboren. Später hat sie  
<sup>mit ihrem Mann Schmaus</sup> in Kolomea gewohnt, wo ihre Eltern ein Haus besaßen, das Frau  
Cäcilie Dax ~~dann~~ geerbt hat. Kolomea gehörte zum österreichi-  
schen Teil von Galizien und wurde nach dem 1. Weltkrieg eben-  
falls dem Staate Polen einverleibt. Auch die Mutter von Joachim  
Dax wurde während des 2. Weltkrieges von der deutschen Gestapo  
in grausamer Weise umgebracht.

Im Elternhaus von Joachim Dax ist nur deutsch, manchmal auch  
jiddisch gesprochen worden. Die polnische Sprache haben die  
Eltern von Joachim Dax nie gelernt. Die Eltern von Joachim Dax  
waren bis zur Abstimmung in Oberschlesien, also bis 1922, ein-  
wandfrei deutsche Staatsangehörige, ~~gewesen~~.

2.) Joachim Dax selbst ist am 26.7.1911 in Kolomea im österrei-  
schen Teil von Galizien geboren. Er hat erst eine deutsche Schu-  
le in Wien besucht und dann das polnische Gymnasium, in dem

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

mittlerweile <sup>zu</sup> ~~einverleibten~~ <sup>gelangten</sup> Polen Kolomea. Eine deutsche Schule gab es in Kolomea nicht mehr, aber in dem polnischen Gymnasium gehörte die deutsche Sprache zum Pflichtunterricht. Die Hochschule konnte Joachim Dax nicht besuchen, da damals in Polen Juden im allgemeinen zu einem Hochschulstudium nicht zugelassen wurden. Er besuchte deshalb 2 Jahre hindurch eine Handelsschule und wurde dann Handelsvertreter. Diesen Beruf hat er zunächst in Kattowitz ausgeübt. Kattowitz war ursprünglich eine deutsche Stadt, wurde aber nach dem 1. Weltkrieg dem Staate Polen einverleibt. <sup>in</sup> der Hitlerzeit kam Kattowitz wieder zum deutschen Reich. 1939 drohte Joachim Dax die Einberufung zur polnischen Wehrmacht. Um dieser Einberufung zu entgehen, ging er nach seiner Heimatstadt Kolomea, wo die Russen bereits eingedrungen waren. Joachim Dax hat dann ein abenteuerliches Schicksal gehabt. Um einer Verschickung nach Sibirien durch die Russen zu entgehen, <sup>müßte</sup> hat er auch Kolomea <sup>nieder</sup> verlassen und ist zunächst nach Lemberg gegangen, bis ihm ~~im~~ Jahre Anfang des Jahres 1940 die Flucht nach Rumänien gelang. In Rumänien wurde er als polnischer Staatsangehöriger zunächst interniert, <sup>später freigesetzt</sup> bis ihm die Rumänen bis zum Ende des Krieges <sup>polnisches</sup> Asyl gewährten. Nach dem Kriege, etwa ~~Ende des Jahres 1947~~ <sup>im Jahr 1947</sup>, ging Joachim Dax <sup>Rumänien verlassen und nach Polen zurückkehren</sup> nach Kolomea zurück, ~~um nach seinen Angehörigen zu fahnden, die aber mittlerweile umgekommen waren.~~ Von Kolomea <sup>er ging</sup> übersiedelte er <sup>mit</sup> im Mai 1947 nach Breslau, <sup>wo</sup> dort hat er seine jetzige Frau geheiratet, die ebenfalls aus Kolomea stammte. Er betrieb in Breslau eine Lederwarenfabrik, die ~~aber~~ im Jahre 1950 von den Polen verstaatlicht wurde, so daß Joachim Dax nur noch als Handwerker arbeiten konnte; Hilfskräfte durfte er zunächst überhaupt nicht ~~und~~ später nur in einem geringen Umfang beschäftigen. Außerdem verlangte man von ihm die Polonisierung seines Namens. Aus wirtschaftlichen Gründen und weil <sup>er</sup> ~~er~~ sich nicht als Pole <sup>fühlte</sup>, bemühten sich ~~Herr~~ Joachim Dax und seine Frau Polen zu verlassen. Diesen Entschluß konnten sie erst im Jahre 1957 verwirklichen, konnten aber als Juden nur nach Israel auswandern, wo sie die israelische Staatsangehörigkeit automatisch erhielten. Das Ehepaar Dax hat Israel ~~aber~~ nur als Übergangsstation betrachtet, da es seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik nehmen wollte.

dem mittlerweile rumänisch gewordenen

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and detailed account of the political and social conditions. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The second part of the report is devoted to a study of the economic situation. It is a very thorough and well-organized study of the economic conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The third part of the report is devoted to a study of the social situation. It is a very thorough and well-organized study of the social conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The fourth part of the report is devoted to a study of the political situation. It is a very thorough and well-organized study of the political conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The fifth part of the report is devoted to a study of the cultural situation. It is a very thorough and well-organized study of the cultural conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The sixth part of the report is devoted to a study of the educational situation. It is a very thorough and well-organized study of the educational conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The seventh part of the report is devoted to a study of the health situation. It is a very thorough and well-organized study of the health conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The eighth part of the report is devoted to a study of the housing situation. It is a very thorough and well-organized study of the housing conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The ninth part of the report is devoted to a study of the transportation situation. It is a very thorough and well-organized study of the transportation conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

The tenth part of the report is devoted to a study of the communication situation. It is a very thorough and well-organized study of the communication conditions of the country. The author has done a great deal of research and his knowledge is evident throughout the work.

*dem 9 der Familie*

Zu Beginn des Jahres 1958 glückte die Einreise in die Bundesrepublik. Eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis wurde zuerst von dem Landrat in Nabburg und dann von dem Polizeipräsident in Mannheim ~~gegeben~~ <sup>erhielt</sup>, nachdem die Eheleute Dax ihren ständigen Wohnsitz in Mannheim genommen hatten.

Die Eheleute Dax haben einen jetzt 14jährigen Sohn, der bei ihnen wohnt und das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht.

3.) Aus der obigen Schilderung ergibt sich, daß Joachim Dax von Eltern stammt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. <sup>Joachim Dax</sup> Sowohl die Eltern, wie <sup>er selbst</sup> er selbst und auch seine Frau haben <sup>2. 1. 1950</sup> dem deutschen Kulturkreis angehört. Sie haben auch als sie in Polen leben mußten, in der Familie ausschließlich deutsch gesprochen. Der Sohn der Eheleute Dax, der das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht, spricht ebenfalls nur deutsch und <sup>gilt</sup> erhielt **auf dem Gymnasium als besonders guter Schüler der deutschen Sprache.**

4.) Eine Erklärung des Herrn Joachim Dax bezüglich der Strafbestimmungen zu § 98 BVFG füge ich diesem Schriftsatz bei.

Ich bin der Auffassung, daß die über Herrn Dax bei den dortigen Akten bereits befindlichen und meine heutigen Angaben genügen, um Herrn Joachim Dax die Vertriebeneneigenschaft zuzuerkennen.

*man auch deutsche Staats*  
Er selbst hat nur *emanzipiert* die polnische  
- später die israelische Staatsangehörigkeit  
erhalten.

Joachim Dax ist bei seiner  
Geburt selbst deutscher Staatsangehöriger  
geworden und hat später nur *emanzipiert*  
die polnische u. dann die israelische  
Staatsangehörigkeit erhalten.

X



E n t w u r f

Mannheim, den 17. Juli 1962

An die

Städtische Fürsorgestelle  
für Vertriebene u. Flüchtlinge

M a n n h e i m

C 7, 1-4

Betr.: die Familie D a x in Mannheim, T 2, 9  
Ihr Geschäftszeichen I/11 - 29593/61

Laut beiliegender Vollmacht vertrete ich Herrn Joachim Dax.

Es scheint mir nützlich zu sein, daß ich wegen der Vertriebenen-  
eigenschaft des Herrn Dax und seiner Familie nochmals eine zusammen-  
fassende Darstellung der vorliegende Verhältnisse gebe:

- 1.) Die Eltern des Herrn Joachim Dax waren der Sattlermeister Leon Dax und seine Ehefrau Cäcilie; beide waren Juden. Der Vater Leon Dax ist in Namslau in Oberschlesien geboren. Dieser Teil von Schlesien gelangte im Jahre 1922 auf Grund der in Oberschlesien durchgeführten Abstimmung an Polen. Leon Dax, der sein ganzes Leben hindurch als Sattlermeister gearbeitet hat, ist im Jahre 1942 von der deutschen Gestapo ohne besonderen Anlaß totgeschlagen worden, weil er eben Jude war.

Die Mutter des Joachim Dax ist in Wien geboren. Später hat sie in Kolomea gewohnt, wo ihre Eltern ein Haus besaßen, das Frau Cäcilie Dax dann geerbt hat. Kolomea gehörte zum österreichischen Teil von Galizien und wurde nach dem 1. Weltkrieg ebenfalls dem Staate Polen einverleibt. Auch die Mutter von Joachim Dax wurde während des 2. Weltkrieges von der deutschen Gestapo in grausamer Weise umgebracht.

Im Elternhaus von Joachim Dax ist nur deutsch, manchmal auch jiddisch gesprochen worden. Die polnische Sprache haben die Eltern von Joachim Dax nie gelernt. Die Eltern von Joachim Dax waren bis zur Abstimmung in Oberschlesien, also bis 1922, einwandfrei deutsche Staatsangehörige gewesen.

- 2.) Joachim Dax selbst ist am 26.7.1911 in Kolomea im österreichischen Teil von Galazien geboren. Er hat erst eine deutsche Schule in Wien besucht und dann das polnische Gymnasium, in dem

1. Einleitung

2. Zielsetzung

3. Methodik

4. Ergebnisse

5. Diskussion

6. Zusammenfassung

7. Literaturverzeichnis

8. Anhang

9. Danksagung

10. Schlusswort

11. Kontaktinformationen

12. Impressum

13. Nachwort

14. Anmerkungen

15. Fußnoten

16. Literaturverzeichnis

17. Danksagung

18. Schlusswort

19. Kontaktinformationen

20. Impressum

21. Nachwort

22. Anmerkungen

23. Fußnoten

24. Literaturverzeichnis

25. Danksagung

26. Schlusswort

27. Kontaktinformationen

28. Impressum

mittlerweile Polen einverleibten Kolomea. Eine deutsche Schule gab es in Kolomea nicht mehr, aber in dem polnischen Gymnasium gehörte die deutsche Sprache zum Pflichtunterricht. Die Hochschule konnte Joachim Dax nicht besuchen, da damals in Polen Juden im allgemeinen zu einem Hochschulstudium nicht zugelassen wurden. Er besuchte deshalb 2 Jahre hindurch eine Handelsschule und wurde dann Handelsvertreter. Diesen Beruf hat er zunächst in Kattowitz ausgeübt. Kattowitz war ursprünglich eine deutsche Stadt, wurde aber nach dem 1. Weltkrieg dem Staate Polen einverleibt. In der Hitlerzeit kam Kattowitz wieder zum deutschen Reich. 1939 drohte Joachim Dax die Einberufung zur polnischen Wehrmacht. Um dieser Einberufung zu entgehen, ging er nach seiner Heimatstadt Kolomea, wo die Russen bereits eingedrungen waren. Joachim Dax hat dann ein abenteuerliches Schicksal gehabt. Um einer Verschickung nach Sibirien durch die Russen zu entgehen, hat er Kolomea verlassen und ist zunächst nach Lemberg gegangen, bis ihm im Jahre Anfang des Jahres 1940 die Flucht nach Rumänien gelang. In Rumänien wurde er als polnischer Staatsangehöriger zunächst interniert, bis ihm die Rumänen bis zum Ende des Krieges Asyl gewährten. Nach dem Kriege, etwa Ende des Jahres 1947, ging Joachim Dax nach Kolomea zurück, um nach seinen Angehörigen zu fahnden, die aber mittlerweile umgekommen waren. Von Kolomea übersiedelte er im Mai 1947 nach Breslau. Dort hat er seine jetzige Frau geheiratet, die ebenfalls aus Kolomea stammte. Er betrieb in Breslau eine Lederwarenfabrik, die aber im Jahre 1950 von den Polen verstaatlicht wurde, so daß Joachim Dax nur noch als Handwerker arbeiten konnte; Hilfskräfte durfte er zunächst überhaupt nicht un später nur in einem geringen Umfang beschäftigen. Außerdem verlangte man von ihm die Polonisierung seines Namens. Aus wirtschaftlichen Gründen und weil er sich nicht als Pole fühlte, bemühten sich Herr Joachim Dax und seine Frau Polen zu verlassen. Diesen Entschluß konnten sie erst im Jahre 1957 verwirklichen, konnten aber als Juden nur nach Israel auswandern, wo sie die israelische Staatsangehörigkeit automatisch erhielten. Das Ehepaar Dax hat Israel aber nur als Übergangsstation betrachtet, da es seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik nehmen wollte.



Zu Beginn des Jahres 1958 glückte die Einreise in die Bundesrepublik. Eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis wurde zuerst von dem Landrat in Nabburg und dann von dem Polizeipräsidenten in Mannheim gegeben, nachdem die Eheleute Dax ihren ständigen Wohnsitz in Mannheim genommen hatte.

Die Eheleute Dax haben einen jetzt 14jährigen Sohn, der bei ihnen wohnt und das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht.

- 3.) Aus der obigen Schilderung ergibt sich, daß Joachim Dax von Eltern stammt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. Sowohl die Eltern, wie er selbst und auch seine Frau haben dem deutschen Kulturkreis angehört. Sie haben auch als sie in Polen leben mußten, in der Familie ausschließlich deutsch gesprochen. Der Sohn der Eheleute Dax, der das Tulla-Gymnasium in Mannheim besucht, spricht ebenfalls nur deutsch und <sup>gilt</sup> ~~erhielt~~ auf dem Gymnasium als besonders guter Schüler der deutschen Sprache.

Eine Erklärung des Herrn Joachim Dax bezüglich der Strafbestimmungen zu § 98 BVFG füge ich diesem Schriftsatz bei.

Ich bin der Auffassung, daß die über Herrn Dax bei den dortigen Akten bereits befindlichen und meine heutigen Angaben genügen, um Herrn Joachim Dax die Vertriebeneneigenschaft zuzuerkennen.

The first part of the report deals with the general situation in the country and the progress of the work done during the year. It also mentions the various committees and their work.

The second part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

The third part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

The fourth part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

The fifth part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

The sixth part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

The seventh part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

The eighth part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

The ninth part of the report deals with the work done by the various committees and their work. It also mentions the various committees and their work.

Mannheim, den 12. Juli 1962

Konferenz mit Herrn D a x,

mit dem ich das Ergebnis der Akteneinsicht durchgesprochen habe.  
Es ist noch folgendes festzustellen:

1. Die Eltern von Herrn Dax waren der Sattlermeister Leon Dax und seine Ehefrau Cezilie geborene Schmaus; beide waren Juden. Der Vater Leon Dax ist in Namslau in Schlesien geboren. Dieser Teil von Schlesien kam im Jahre 1922 auf Grund der Abstimmung an Polen. Der Vater ist im Jahre 1942 von der deutschen Gestapo totgeschlagen worden. Er hat sein ganzes Leben als Sattlermeister gearbeitet.

Die Mutter ist in Wien geboren. Später hat sie in Kolomea<sup>gewohnt,</sup> wo ihre Eltern ein Haus besaßen, das die Mutter des Mandanten Dax geerbt hat. Kolomea gehörte zu Galazien, wurde aber nach dem ersten Weltkrieg polnisch. Die Mutter des Herrn Dax wurde ebenfalls von der Gestapo in grausamer Weise umgebracht.

2. Im Elternhaus des Herrn Dax ist nur deutsch, manchmal auch jiddisch gesprochen worden. Die Eltern des Herrn Dax haben nie die polnische Sprache gelernt. Herr Dax selbst hat in Wien die deutsche Schule besucht; in Kolomea war keine deutsche Schule, sondern nur ein polnisches Gymnasium, in dem aber die deutsche Sprache Pflichtunterricht war. Wegen des Besuchs des polnischen Gymnasiums mußte Herr Dax auch polnisch lernen. Mit seinen Eltern hat er sich aber immer nur deutsch unterhalten.

Nach Vollendung des Schulbesuches hat Herr Dax den Beruf eines Handelsvertreters ausgeübt und hat zu diesem Zweck in Kattowitz gewohnt, das ehemals zu Schlesien gehörte aber auch schon nach dem ersten Weltkrieg polnisch wurde. In der Hitlerzeit wurde Kattowitz wieder dem deutschen Reich eingegliedert. Als Herr Dax in Kattowitz lebte war er ledig. Die deutsche Straßenbezeichnung für die Wohnung, in der Herr Dax in Kattowitz gewohnt hat, kann er nicht angeben.

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and informative study of the economic and social conditions of the country at that time. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material which is presented in a clear and concise manner. The report is well written and is a valuable contribution to the knowledge of the country's history and development.

The second part of the report deals with the specific details of the country's development. It covers the various aspects of the country's economy, including agriculture, industry, and commerce. The author has provided a detailed analysis of each of these sectors and has shown how they have contributed to the country's overall growth. The report is a very thorough and comprehensive study of the country's development and is a valuable resource for anyone interested in the country's history and economy.

The third part of the report deals with the country's social and cultural development. It covers the various aspects of the country's society, including education, health, and culture. The author has provided a detailed analysis of each of these sectors and has shown how they have contributed to the country's overall development. The report is a very thorough and comprehensive study of the country's social and cultural development and is a valuable resource for anyone interested in the country's history and society.

1939 hat Herr Dax Kattowitz verlassen, weil er zur polnischen Armée einberufen wurde aber dort nichtthin wollte. Er ist dann in seine Heimat Kolomea gegangen, wo er mit einer Einberufung nicht mehr zu rechnen hatte, da die Russen schon einbrachen. Das weitere Schicksal des Herrn Dax ist in meiner Aktennotiz vom 25. April 1962 niedergelegt.

3. Herr Dax hat 1947 geheiratet in Breslau. Seine Frau stammt aus Kolomea. Aus der Ehe ist ein jetzt 14jähriger Sohn hervorgegangen, der bei den Eltern wohnt, in Mannheim das Tulla-Gymnasium besucht und ausschließlich deutsch spricht; er kann **kein Wort polnisch**. Die **Führerin der Klasse**, die der Sohn Dax zur Zeit besucht, ist Studienrätin Streng. Sie könnte als Zeugin benannt werden.

*Kopie des 98 Bundesverh.-Gesetz*

1948 was the year when the United States and the United Kingdom  
signed the North Atlantic Treaty. This treaty was a response to  
the growing threat of Soviet power in Europe. It was a landmark  
event in the history of the Cold War.

The treaty was signed in Washington, D.C. on April 4, 1949.  
It was a response to the growing threat of Soviet power in Europe.  
The treaty was a landmark event in the history of the Cold War.  
It was signed in Washington, D.C. on April 4, 1949.



Familie deutsch gelernt habe. Es müßte noch mit Herrn Dax besprochen werden, ob sein Sohn sprachliche Schwierigkeiten in der Schule hat und ob gegebenenfalls einer der Lehrer des Jungen als Gewährsmann benannt werden kann.

Mannheim, den 10. 7. 1962

Aktenvermerk zur Sache D a x

Die Akteneinsicht bei der Vertriebenen-Fürsorgestelle der Stadt Mannheim hat ergeben, daß Herr Dax nach seinem Antrag vom 28.12.60 folgendes angegeben hat:

Am 8.5.1945 sei er staatenlos gewesen; am 31.12.1937 habe er die polnische Staatsangehörigkeit gehabt. Nach 1945 sei er zunächst als Pole behandelt worden (es ist anzunehmen, daß er die polnische Staatsangehörigkeit effektiv gehabt hat). Durch die 1957 erfolgte Einreise nach Israel sei er dann Israeli geworden. Von Polen aus sei damals lediglich eine Auswanderung nach Israel möglich gewesen; er habe dabei von Anfang an beabsichtigt, von Israel nach Deutschland auszuwandern.

Die Eltern von Herrn Dax sind bis 1922 deutsche Staatsangehörige gewesen.

Herr Dax hat jeweils deutsche Schulen in Wien und Kolomea besucht. In den Akten findet sich die Erklärung eines Herrn Teitelmann vom 20.4.61, wonach sich Herr Dax sowohl mit ihm wie auch mit seinen eigenen Eltern stets deutsch unterhalten habe. Herr Teitelmann ist ein ehemaliger Geschäftsfreund des Herrn Dax aus Breslau. Eine Erklärung gleichen Inhalts hat auch ein Herr Sommerfeld am 12.1.1962 in Mainz abgegeben.

Die Anfrage bei der Heimatstelle eines Flüchtlingsverbandes wegen der Nachbarn des Herrn Dax in Kattowitz, Grundmannstraße 10 bei Dutriewicz ist erfolglos geblieben. Die Behörde beabsichtigt offenbar eine entsprechende Nachforschung wegen der Anschrift Sobieskiego 10 in Kattowitz (?) durchzuführen. Dazu ist aber erforderlich, daß zunächst die deutsche Straßenbezeichnung festgestellt wird.

Meines Erachtens sollte man weniger auf die Anfragen bei der Heimatkartei, deren Ergebnis unsicher ist, abstellen. Am aussichtsreichsten scheint mir zu sein, vorzutragen, daß der jetzt wohl etwa 13jährige Sohn des Herrn Dax die höhere Schule in Mannheim nur deshalb mit Erfolg besuchen könne, weil er von Anfang an in der

Wannheim, den 14. April 1952

Familie deutsch gelernt habe. Es müßte noch mit Herrn Dax besprochen werden, ob sein Sohn sprachliche Schwierigkeiten in der Schule hat und ob gegebenenfalls einer der Lehrer des Jungen als Gewährsmann benannt werden kann.

Die Besprechung mit Herrn Dax hat am 14. April 1952 stattgefunden. Herr Dax hat bestätigt, daß sein Sohn sprachliche Schwierigkeiten in der Schule hat und daß er gegebenenfalls einen der Lehrer des Jungen als Gewährsmann benannt werden kann.

Am 14. April 1952 hat Herr Dax bestätigt, daß sein Sohn sprachliche Schwierigkeiten in der Schule hat und daß er gegebenenfalls einen der Lehrer des Jungen als Gewährsmann benannt werden kann. Die Besprechung mit Herrn Dax hat am 14. April 1952 stattgefunden.

Die Eltern von Herrn Dax sind die 1952 farbigen Staatsangehörigen gewesen.

Herr Dax hat bestätigt, daß sein Sohn sprachliche Schwierigkeiten in der Schule hat und daß er gegebenenfalls einen der Lehrer des Jungen als Gewährsmann benannt werden kann. Die Besprechung mit Herrn Dax hat am 14. April 1952 stattgefunden.

Die Anfrage bei der Leitung eines Nichtlinguistischen wegen der Handlung des Herrn Dax in Karlsruhe, Straßenschilder 10 hat bestätigt, daß Herr Dax in Karlsruhe, Straßenschilder 10 wohnt.

Die Besprechung mit Herrn Dax hat am 14. April 1952 stattgefunden. Herr Dax hat bestätigt, daß sein Sohn sprachliche Schwierigkeiten in der Schule hat und daß er gegebenenfalls einen der Lehrer des Jungen als Gewährsmann benannt werden kann.

Köy von 28.12.60

— a 8.7.45 Staatslos

a 31.12.37 Pole

1957

Israeli

nach 1945 weg  
Jude als Pole behandelt  
(da um Ausreisepunkt  
nach Israel. — vor Krieg  
a Einreise nach Israel beabsichtigt)

Dt. Muttermutter

(dunkelbraun in die d. Kolonie)

zeit 1947 in Kaschan a. russij, vorher Kabanitz  
vorher auf Grund Arbeitslager in Rumänien, von dort abgewandert

zeit 24. Jan. 58 in den letzten Jahren

Elter bis 1922 dt. Staatsb.

Das habe ich verifiziert nach Köln gebeten

Köln geb. d. d. 20.3.1967 wieder a. Mutter ab

Bestätigung der Titulatur von 20.4.61 — ehemalige  
Gedächtnisfeier aus  
Bismarck

Das wurde mit mir in der deutschen

Es hat sich auch mit der Elter in d. dt. gehalten

Bestätigung von 24.7.61

2. Zulassung. Aufenthalt a. Köln. (Bl. 31)

2 Porträts deutsche Herkunft

Sonabend sagt er A.I. in Paris an,  
Dax habe mit seiner Vater sehr deutsch gesprochen

Aufzug bei Kama,  
Kattowitz  
Grodna Str. 10 — bei Butkiewicz

Sobieskiego 10 — noch offen — deutsche  
Anrede an der.  
obwohl Hinweis der Heiratkartei am 28. 2.  
ist aber Dax noch nicht benachrichtigt.

Name  
deutsche Sprache in der Familie? → Sohn  
Tulla Gypson

Unerwähnt der Beweis wichtig — Judenverfolgung

den 29. 6. 1962

Schü./Me.

Herrn

Joachim D a x

M a n n h e i m

T 2, 9

Sehr geehrter Herr Dax!

In Ihrer Flüchtlingsausweissache habe ich nunmehr endlich die Akten der hiesigen Flüchtlingsbehörde einsehen können. Ich halte es für zweckmäßig, wenn wir uns in dieser Angelegenheit nochmals besprechen; ich bitte Sie daher, im Laufe der kommenden Woche möglichst nach telefonischer Verständigung und möglichst nicht vor Donnerstag nochmals auf meiner Kanzlei vorzusprechen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

den 29. 6. 1962

Schm. Al.

Herr

Jochim - D. S. R.

M a n n e i n

T. S. 9

Sehr geehrter Herr Herr!

In Ihrer Richtigkeitswatsache habe ich nunmehr endlich die  
Akte der niedrigen Richtigkeitsbehörde einsehen können. Ich habe  
es für zweckmäßig, wenn wir uns in dieser Angelegenheit nochmals  
besprechen, da Sie bitte im Falle der kommenden Woche  
möglichst nach telefonischer Verständigung und möglichst nicht  
vor Donnerstag nochmals auf meiner Kanal vorzusprechen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Alte einwohler 7, 1-4

Mannheim, den 25. April 1962

Direktor Dr. Dr. Dr. Dr.

Tel 293/2323

10 Mi.

Konferenz mit Herrn Joachim D a x , wohnhaft in Mannheim,  
T 2, 9.

Ich bin am 26.7.1911 in Kolomea in Österreich/Galizien geboren. Ich bin mosaischer Konfession. Mein Vater war Sattlermeister an meinem Geburtsort. Mein Vater war in Namslau geboren, das zum Kreis Breslau gehörte. Ich war also deutscher Bürger. Namslau kam nach dem ersten Weltkrieg zu Polen. Auch Galizien kam damals zu Polen und damit auch meine Geburtsstadt Kolomea. Meine Mutter ist in Wien geboren. Ihre Eltern hatten ein Haus in Kolomea, das meine Mutter erbte. Sie hat im Jahre 1906 meinen Vater in Kolomea geheiratet.

Ich habe die Schule in Kolomea besucht bis zum Gymnasial-Abitur. Es war ein polnisches Gymnasium, in dem auch die deutsche Sprache gepflegt wurde. Deutsch war in dieser Schule Pflichtfach. Die Hochschule konnte ich nicht besuchen, da damals in Polen die Judenbedrückungen begannen und nur eine sehr beschränkte Zahl zugelassen wurde. Ich habe dann zwei Jahre eine Handelsschule besucht und wurde dann Handelsvertreter.

Mein Vater hat nach der Annexion von Galizien die polnische Staatsangehörigkeit erhalten; damit wurde auch ich automatisch polnischer Staatsangehöriger.

1930 hatte ich Abitur gemacht, 1931 habe ich meinen Militärdienst in Polen gemacht und habe mich dann meinem Beruf zugewandt. Ich habe damals in Kattowitz gearbeitet. Geheiratet habe ich erst im Jahre 1947.

Im Jahre 1939 als der Krieg mit Deutschland begann, bin ich in Kattowitz geflüchtet und bin zu meinen Eltern nach Kolomea. Ich wollte zu Hause sein. Dann sind die Russen nach Kolomea gekommen. Ich wurde dann gewarnt, weil die Russen frühere polnische Militärpersonen nach Sibirien verschickten. Ich habe dann Kolomea verlassen und bin nach Lemberg gegangen, wo ich mich versteckte bis Ende des Jahres 1939, Dann gelang mir die Flucht nach Rumänien im Januar 1940. In Rumänien wurde ich interniert als polnischer

Arbeitsgeber Herr Sabel - Herr Dr. Dr. Dr. Dr.  
Gungg. erfüllt.

1914

...

...

...

...

Staatsbürger und mußte dort bis Kriegsende bleiben. Ich hatte in Rumänien Asyl. Nach 3 Monaten wurde ich aus dem dortigen Lager entlassen. Nach dem Kriege, etwa Anfang 1947, ging ich nach Polen zurück und stellte fest, daß Kolomea jetzt in Russland lag. Meine Eltern waren bei der Judenliquidierung umgekommen. Dann bin ich im Mai 1947 nach Breslaub gekommen und habe dort meine jetzige Frau geheiratet, die auch aus Kolomea stammte. In Breslau betrieb ich eine Lederwarenfabrik, die im Jahre 1950 verstaatlicht wurde. Die Polen haben dann genehmigt, daß ich als Handwerker arbeitete; ich durfte aber keine Hilfskräfte einstellen. Erst im Jahre 1953 konnte ich einen Gesellen und zwei Lehrlinge beschäftigen. Man machte mir große Schwierigkeiten, verlangte auch, daß ich meinen Namen Joachim Dax in einen polnischen Namen verwandle; das wollte ich nicht. Im Jahre 1957 konnte ich endlich Polen verlassen, konnte aber als Jude nur nach Israel auswandern. Ich war **8 Monate in Israel und habe dann um die Einreise in die Bundesrepublik bemüht.** Ich habe dann eine Einreiseerlaubnis für 3 Monate in die Bundesrepublik erhalten. Ich bin im Besitz eines israelischen Passes. In Israel habe ich die dortige Staatsangehörigkeit automatisch bekommen. Aus meinem Paß ist ersichtlich, daß mir die Botschaft der Bundesrepublik am 10.1.58 eine Einreisegenehmigung in die Bundesrepublik bis zum 10.2.58 gegeben hat, d.h. ich mußte innerhalb dieser 4 Wochen in die Bundesrepublik einreisen, durfte mich aber 3 Monate in der Bundesrepublik aufhalten. In Nabbury in der Oberpfalz habe ich dann am 20.3.58 eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bis 15.9.1958 erhalten. Diese Aufenthaltserlaubnisse wurden dann immer verlängert. Aus dem Paß geht hervor, daß mir der Landrat in Nabbury am 19.11.58 eine Aufenthaltserlaubnis bis 3.1.1961 gegeben hat, dann erhielt ich vom Polizeipräsidium in Mannheim am 13.12.61 eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 3.1.63.

Es kommt mir nun darauf an, zunächst den Vertriebenenausweis zu erhalten und dann die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen. In diesem Sinne soll ich mich weiter bemühen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.



Herr Dax hat einen 1948 in Breslau geborenen Sohn, der Schüler im Tulla-Gymnasium in Mannheim ist. Meine Frau ist im Jahre 1913 geboren.

Ich betreibe hier die Texas-Bar und habe eine ausreichende wirtschaftliche Existenz. Meine ganze Familie spricht ausschließlich deutsch.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

*Kopie*

Herrn H u b e r

=====

Von Herrn Joachim Dax habe ich heute einen Gebührevorschuß von

DM 100.--

=====

in bar erhalten.

25.4.1962

*Lh*

(Prof.Dr.Heimerich)

1/14/2

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

PHYSICAL CHEMISTRY

22

(1913-1914)





# STADT MANNHEIM

Fürsorgestelle für Vertriebene und Flüchtlinge

Stadt Mannheim, Fürsorgestelle für Vertriebene u. Flüchtlinge

Herrn  
Joachim Dax

M a n n h e i m  
T 2. 9

Mannheim, den 23.11.1961

R 7, 24 C 7.1-4

Fernruf: Postfach 30  
Durchwahl-Nr. 293-2556  
Zentrale 2931

Geschäftszeichen:

1/11 - 29593/61

(bei Antwort bitte stets angeben)

Sachbearbeiter:

Betreff: Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes.

Bezug: Ihr Ausweisantrag.

Sehr geehrter Herr Dax!

Nach Mitteilung der Stadtverwaltung Kaiserslautern ist der von Ihnen als Zeuge benannte Mario Sonnenfeld beim Einwohnermeldeamt in Kaiserslautern nicht gemeldet.

Wir bitten um Mitteilung der jetzigen genauen Anschrift des Zeugen.

Hochachtungsvoll

I.A.

Marquardt  
Verw.-Angestellter

MEMORANDUM

TO : [Illegible]

FROM : [Illegible]

SUBJECT : [Illegible]

DATE : [Illegible]

RE : [Illegible]

1. [Illegible]

2. [Illegible]

3. [Illegible]

4. [Illegible]

5. [Illegible]

6. [Illegible]

7. [Illegible]

8. [Illegible]

9. [Illegible]

10. [Illegible]

11. [Illegible]

12. [Illegible]

13. [Illegible]

14. [Illegible]

15. [Illegible]

16. [Illegible]

17. [Illegible]

18. [Illegible]

19. [Illegible]

20. [Illegible]

21. [Illegible]

22. [Illegible]

Abs.: Joachim D a x ,  
geb. 26.7.1911,  
wohnhaft Mannheim,  
T 2, 9.

Mannheim, den 19.6.1961

An

die Stadt Mannheim  
-Fürsorgestelle für  
Vertriebene und Flüchtlinge-  
M a n n h e i m

Betrifft: Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes.  
Bezug: Dort. Schr.v. 9.6.1961 - 29 593/61

Zur weiteren Klärung meiner deutschen Volkszugehörigkeit darf ich folgendes vortragen:

Namen der Eltern:

Leon D a x (Vater): Geb. 1882 in Namslau/Provinz Niederschlesien,  
Reg.-Bez. Breslau.

Mein Vater war von Beruf Sattlermeister und bis zum Jahre 1922 in Namslau als Reichsdeutscher wohnhaft. Nach 1922 war der elterliche Wohnsitz in K o l o m e a / Galizien. Dieser Wohnsitz wurde bis zum Jahre 1942 beibehalten. Meine Eltern sind im Jahre 1942 im KZ umgekommen. Schriftliche Beweise hierüber kann ich leider nicht erbringen. Die letzte schriftliche Nachricht von meinem Vater habe ich am 20. 8.1942 von Kolomea erhalten. Beweis: siehe beiliegende Karte.

M u t t e r :

Geb. 1878 in Wien. Cezilie Dax, geb. Schmaus - geheiratet 1905 -  
Weiterer Aufenthalt wie Vater.

B r u d e r :

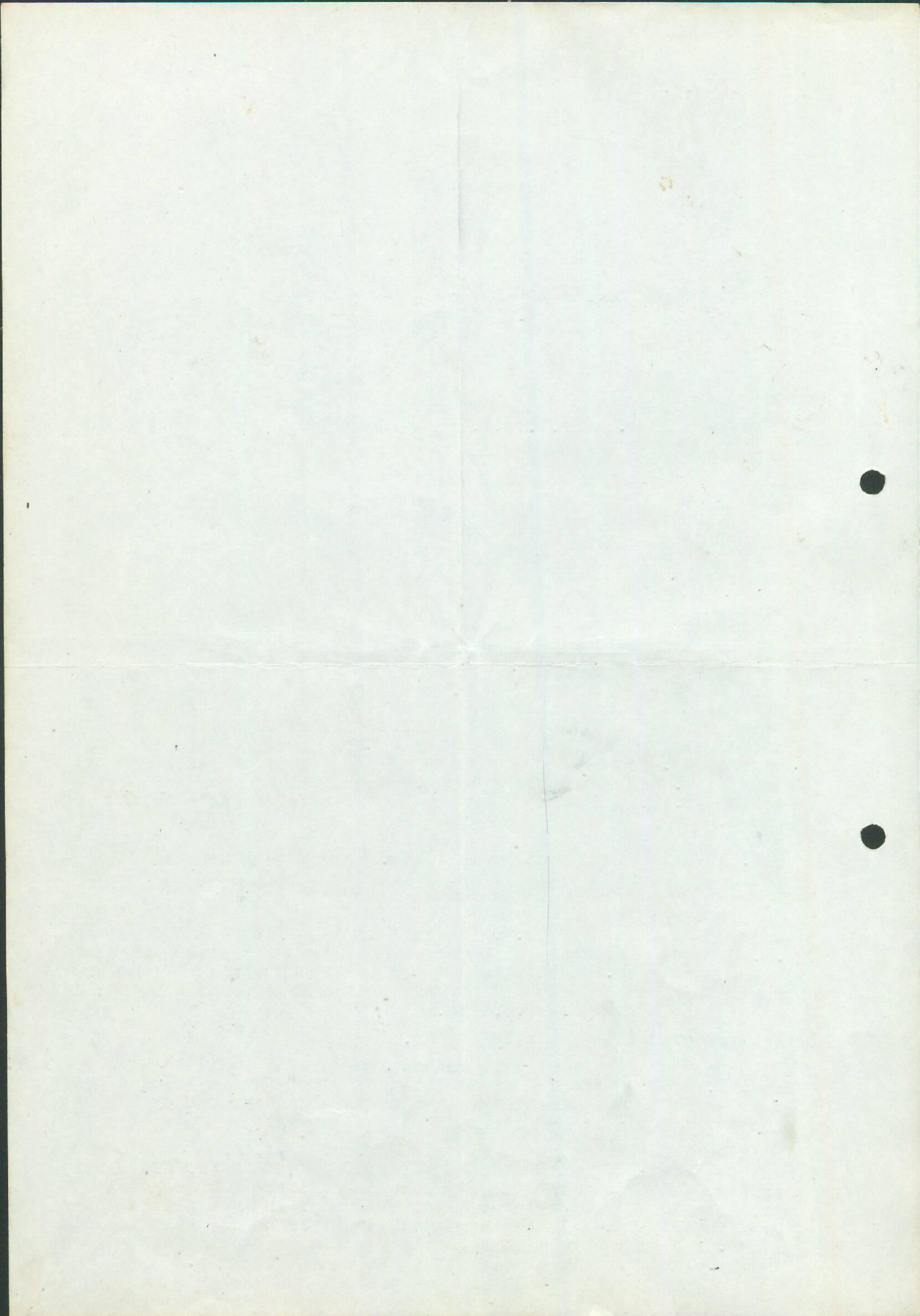
Simon D a x ; geb. am 23.5.1909 in Kolomea - Letzte Nachricht vom 6.3.1942 aus Kolomea - Mein Bruder ist-wie meine Eltern-ebenfalls im KZ umgekommen. Schriftliche Beweise kann ich leider nicht erbringen. Beweis über den früheren Aufenthalt meines Bruders in Kolomea: Siehe beiliegende Karte vom 6.3.1942.

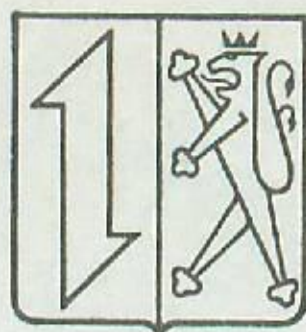
Weitere Geschwister habe ich nicht.

Ich habe nach dem Jahre 1918 die deutsche Volksschule in Namslau/Schl. besucht. Später habe ich das polnische Gymnasium in Kolomea besucht. Ob meine Eltern deutschen Vereinen angehört haben, kann ich nicht angeben. Ich selbst gehörte keinen Vereinen an.

Ich gebe abschließend nochmals die Erklärung ab, daß ich mich in der Heimat öffentlich zum deutschen Volkstum bekannt habe. Als Beweis darüber, daß auch die Umgangssprache in unserer Familie "deutsch" war, lege ich 2 Postkarten von meinem Bruder und von meinem Vater zur Einsichtnahme bei. Weitere zweckdienliche Angabe kann ich nicht machen. Ich betrachte mich nach wie vor als deutscher Volkszugehöriger und bitte meinen Antrag nach Aktenlage zu entscheiden.

Hochachtungsvoll





# STADT MANNHEIM

Fürsorgestelle für Vertriebene und Flüchtlinge

Stadt Mannheim, Fürsorgestelle für Vertriebene und Flüchtlinge

Herrn

J o a c h i m D a x

M a n n h e i m

=====  
T 2. 9

Mannheim, den 9. Juni 1961  
~~XXX~~ C 7.1

Fernruf:  
Durchwahl-Nr. 293-2556  
Zentrale 2931

Geschäftszeichen:  
I/11 - 29 593/61  
(bei Antwort bitte stets angeben)

Betreff: Ausstellung eines Ausweises nach dem BVFG -hier-  
Bezug: Ihr Antrag vom 28.12.1960

Sehr geehrter Herr Dax !

Wir hatten Ihren Ausweis-Antrag dem Regierungspräsidium Nordbaden in Karlsruhe zur Stellungnahme vorgelegt. Für die Feststellung ob Sie als Volksdeutscher im Sinne des § 6 BVFG anzusehen sind, benötigen wir noch folgende Angaben und Nachweise:

- a.) Wie lauten die Namen Ihrer Eltern, deren Geburts-, Aufenthalts- und Sterbeorte? und welchen Beruf hatten diese?
- b.) Haben Sie im Ausland deutsche Schulen besucht, wenn ja, welche Schulen waren dies und wo befanden sie sich.
- c.) Gehörten Sie und Ihre Eltern deutschen Vereinen an? ggf. wie hießen diese Vereine
- d.) Besitzen Sie noch irgendwelche Nachweise darüber, daß Ihre Eltern vor 1922 reichsdeutsche Staatsangehörige waren?

Obige Fragen wollen Sie baldmöglichst schriftlich und präzise beantworten. Noch vorhandene Unterlagen wollen Sie innerhalb der Sprechstunden montags oder mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr Zimmer 208 vorlegen.

Hochachtungsvoll

I. A.

Basel  
Verw. Angest.

BA

STADT MANNHEIM



Formular für den Antrag auf Einbürgerung

Personalnummer: ...  
Geburtsdatum: ...  
Geburtsort: ...  
Muttername: ...  
Muttergeburtsdatum: ...  
Muttergeburtsort: ...

Ich beantrage die Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit.  
Ich bin seit dem ... in Mannheim wohnhaft.

Ich habe meine deutsche Sprachekenntnisse durch ...  
erhalten und kann sie anwenden.

a) Ich habe die deutsche Sprache, Schrift und Geschichte  
und Staatskunde erlernt.

b) Ich habe die deutsche Sprache, Schrift und Geschichte  
erlernt und kann sie anwenden.

c) Gebürtlich bin ich ...  
habe die deutsche Sprache...

d) Gebürtlich bin ich ...  
habe die deutsche Sprache...

Obige Angaben sind wahr und richtig.  
Ich habe die deutsche Sprache...

Unterschrift: ...  
Datum: ...

Stempel: ...  
Ort: ...

# Der Regierungspräsident

33 I b - 10/07 - Dax

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr  
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr

Köln, den 20. März 1961

Zeughausstraße 4-8

Postanschrift: (22 c) Köln 1 · Postschließfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

Herrn

Joachim D a x

in M a n n h e i m T 2.9

Betrifft: Feststellung Ihrer Vertriebeneneigenschaft nach dem Bundesvertriebenengesetz

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.3.1961.

Sehr geehrter Herr Dax!

Mit o.a. Schreiben haben Sie angegeben, daß Sie in Mannheim Ihren ständigen Aufenthalt genommen hätten. Meine Zuständigkeit ist mithin nicht gegeben. Ich habe deshalb Ihre Vertriebenenakte heute an das Vertriebenenamt der Stadt Mannheim gesandt mit der Bitte um Bearbeitung in eigener Zuständigkeit.

Hochachtungsvoll!

Im Auftrage:  
gez. Klappa



Beglaubigt:

*Klappa*  
Regierungsangestellte



1911

1001

Faint text lines, possibly a header or title, including the word "REPORT".

Main body of faint text, appearing to be a report or document content.

Faint text line, possibly a signature or footer.

Faint text line, possibly a date or reference.



Joachim D a x  
Mannheim, T 2.9

Mannheim, den 14. März 1961

An

den Regierungspräsident

Köln

Zeughausstr. 4-8

Betr.: Feststellung meiner Vertriebeneneigenschaft - Ihr Schreiben vom 27.2.61 33 I b - 10/07 -Dax

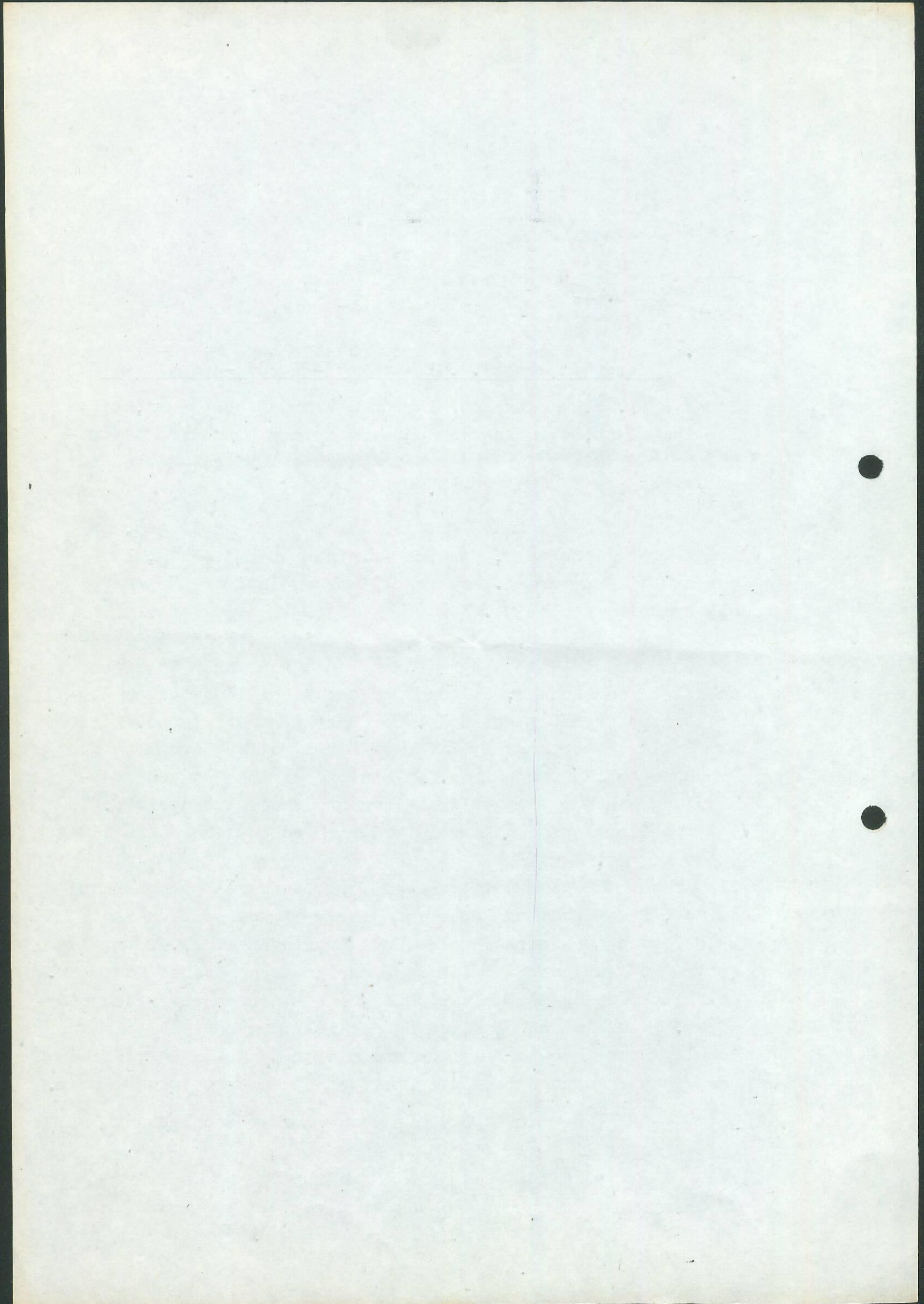
Unter höfl. Bezugnahme auf Ihr vorgenanntes Schreiben, teile ich Ihnen mit, dass ich in Mannheim meinen ständigen Aufenthalt genommen habe und hier seit Februar 1959 als selbständiger Gewerbetreibender tätig bin.

Es war mir nicht möglich Breslau vor 1957 zu verlassen, da meine Ausreiseanträge, die ich schon ab 1948 stellte, laufend zurückgewiesen wurden. Erst nach der Revolution 1956 wurde die Ausreise genehmigt.

Bemerken möchte ich, dass 1953 die Polizeibehörden in Breslau von mir verlangt haben meinen deutschen Namen in einen polnischen zu ändern, da man mich sonst bei einem neuen Ausreiseantrag einsperren würde. Ich habe dies abgelehnt. Nach dem Regierungswechsel 1956 war es mir nicht möglich nach der Bundesrepublik auszureisen. Es bestand da ich jüdischer Abstammung bin nur die Möglichkeit nach Israel auszureisen. Bei der Einreise nach Israel wurde ich automatisch israelischer Staatsbürger.

Die Gründe für das Verlassen des Vertreibunggebietes beruhen darauf, dass ich mich immer zum deutschen Volkstum bekannte und hiervon auch nicht durch Zwang abbringen liess. Mein Vater war Deutscher und ich habe nur deutsche Schulen besucht. Lediglich das Gymnasium war polnisch mit deutschem Sprachunterricht. Mein Kind hatte wegen seiner Volkszugehörigkeit in der Schule grosse Schwierigkeiten und mir wurde wegen der Ablehnung der Namensänderung die Möglichkeit zu einer Existenz genommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



# Der Regierungspräsident

33 I b - 10/07 - Dax

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 8.30-12.30 Uhr  
Wiedergutmachungsdezernat nur dienstags von 8-17 Uhr

Köln, den 27. Februar 1961

Zeughausstraße 4-8

Postanschrift: (22c) Köln 1 · Postschließfach 1448

Fernruf 2671 · Nebenstelle:

Fernschreiber 8/881 451

Herrn

Joachim D a x

Mannheim T 2, 9

Texas Bar

Betr.: Feststellung Ihrer Vertriebeneneigenschaft

Bezug: Ihr Antrag vom 28.12.1960

Sehr geehrter Herr Dax!

In Ihrem Antrag haben Sie angegeben, daß Sie in Mannheim wohnen. Ich bitte noch um Mitteilung, ob Sie in Mannheim Ihren ständigen Aufenthalt genommen haben oder sich dort nur vorübergehend für eine von vornherein begrenzte Zeit aufhalten.

Aus Ihren Antragsunterlagen ist weiter ersichtlich, daß Sie erst im Jahre 1957 Breslau verlassen haben. Aus welchen Gründen haben Sie Breslau erst nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen verlassen? Ich bitte um eingehende Schilderung der Gründe, die für das Verlassen des Vertreibungsgebietes im Jahre 1957 ursächlich waren.

Hochachtungsvoll!

Im Auftrage:

gez. Kremer

Beglaubigt:

*M. Kremer*  
Regierungsangestellte





Faint, illegible text spanning the middle section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Ausfertigung

Amtsgerichtsbezirk Mannheim  
Notariat Mannheim I

Ort: Mannheim

Aktenzeichen:

I H 221/61

Öffentliche Urkunde

über

eidesstattliche Erklärung

seitens

Herrn Izaak W e r n e r , Geschäftsführer in Mannheim

Jahr 1961

DST

SPEZIAL-POST

Geschehen zu Mannheim am zweiten Februar neunzehnhunderteinundsechzig

- 2. Februar 1961 -

v o r

dem Notariat Mannheim I

Gegenwärtig: Notariatsdirektor Dr. Oskar Metzger in Mannheim  
als Notar.

Anwesend ist:

Herr Izaak Werner, Geschäftsführer in Mannheim, Schwetzinger-  
str. 7

geboren am 6. August 1921 in Biala podlaska (Polen)

Der Genannte ist ausgewiesen durch Reisepass von Israel.

Der Erschienene gibt nach Belehrung über die Bedeutung einer eides-  
stattlichen Versicherung und über die strafrechtlichen Folgen falscher  
Angaben folgende

eidesstattliche Erklärung

zur Beurkundung:

Ich kenne Herrn Joachim Dax, jetzt wohnhaft in Mannheim, T 2 Nr. 9,  
Pächter der "Texas-Bar", seit dem Jahre 1937, als Herr Joachim Dax  
noch in Kattowitz wohnhaft und als Handelsvertreter tätig war.

Ich war zu jener Zeit noch sehr jung, kann mich jedoch genau erinnern,  
dass Herr Joachim Dax mit meinem Vater in geschäftlicher Verbindung  
war.

In der Zeit des II. Weltkrieges verlor ich jeden Kontakt mit Herrn Dax  
und erst nach dem Krieg bin ich Herrn Dax in Breslau wieder begegnet.

Es ist mir bekannt, dass Herr Joachim Dax mit seiner Familie im  
Jahr 1957 über Israel in die Bundesrepublik Deutschland kam, da dies  
die einzige Möglichkeit war aus dem polisch besetzten Breslau zu  
entkommen.

Ich mache diese Angaben unter ausdrücklicher Versicherung der Richtig-  
keit an Eides Statt.

Beantragt werden zwei Ausfertigungen dieser Urkunde.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
wie folgt:

gez. Isak Werner

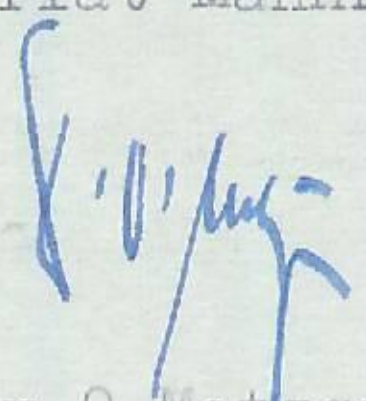
" Dr. O. Metzger, Notariatsdirektor  
-----

Vorstehende Ausfertigung stimmt mit der amtlich zu verwahrenden  
Urschrift überein.

Mannheim, den 2. Februar 1961

Notariat Mannheim I



  
(Dr. O. Metzger)  
Notariatsdirektor



ST

SPECIAL-POST

beig. bei F.A. ver

# Ausfertigung

Urk. Rolle Nr. 172

## Versicherung an Eidesstatt.

Heute, den vierundzwanzigsten Januar  
neunzehnhundert einundsechzig

- 24. Januar 1961 -

erschien vor mir, Dr. Alfred Haas, Notar in München  
(ehemals Notariat München IX), an meiner Amtsstelle  
in München 2, Rosenstraße 7/I:

Herr Rubin Teitelmann, Kaufmann in München,  
Grillpartzerstrasse 43

sich ausweisend durch Vorlage seines Deutschen Reise-  
ausweises Reg.-Nr. 00338/56

Der Erschienene erklärte eine Versicherung an Eides-  
statt abgeben zu wollen und wurde über die Bedeutung  
einer solchen, insbesondere in strafrechtlicher Hin-  
sicht, belehrt.

Der Erschienene erklärte, daß er die Erklärung zur  
Vorlage an Behörden und amtlichen Stellen benötige und  
die nachstehenden Angaben infolge der Kriegereignisse  
durch Urkunden nicht mehr bewiesen werden können.  
Unter der Versicherung an Eidesstatt erklärte sodann  
der Erschienene:

Ich, Rubin Teitelmann kenne Herrn Joachim Dax, jetzt  
wohnhaft in Mannheim, T2, 9, von Beruf Pächter der  
Texas-Bar seit dem Jahre 1935 als er noch in Kattowitz  
wohnhaft war.

Es ist mir bekannt, daß Herr Dax Joachim als Handels-  
vertreter in Kattowitz tätig war, da ich und viele meiner  
Bekanntes mit Herrn Dax in geschäftlichen Beziehungen

Not. Geb. Reg. Nr.	172
Kostenberechnung	
Geschäftswert: .....	1.000.- DM
geb. §§ 141,32	,49 10.- DM
.....	1.- DM
.....	-0,44 DM
.....	11,44 DM

Bezahl  
16

Notar:

standen.

Herr Joachim Dax war und ist mir als strebsamer,  
ehrlicher und arbeitsamer Mensch bekannt.

Bei Ausbruch des II. Weltkrieges verlor ich die Spur  
von Herrn Dax und erst im Jahre 1947 nahmen wir die  
Verbindung wieder auf.

Es ist mir bekannt, daß Herr Dax vom Jahre 1940 bis zur  
Beendigung des II. Weltkrieges in Rumänien im Arbeitslager  
interniert war. (Diese Tatsache erfuhr ich von Herrn und  
Frau Dax persönlich.)

Es ist mir ferner bekannt, daß Herr Dax gleich nach Be-  
endigung des II. Weltkrieges nach Breslau zurückgekehrt  
ist, wo er und seine Familie bis zum Jahre 1957 lebten.  
Über Israel, wo sie einige Monate verbrachten, kamen sie  
in die Deutsche Bundesrepublik.

Herr Joachim Dax trägt die Kosten dieser und ersucht  
um Erteilung von zwei Ausfertigungen.

Vorgelesen vom Notar, von dem Beteiligten genehmigt und  
eigenhändig unterschrieben:

Rubin T e i t e l m a n n

(Siegel)

Dr. H a a s , Notar.

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende Ausferti-  
gung wird hiermit

Herrn Rubin T e i t e l m a n n , Kaufmann in München,  
Grillpartzerstrasse 43, auf Ansuchen erteilt.

München, den 24. Januar 1961



(Dr. Alfred Haas)

Notar.